

Energie- und Wasserpreise der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

(Stand: 13.03.2023)

Internet



Elektrizität		Verbrauchspreis Cent / kWh		Leistungs-/Verrechnungspreis Euro / Jahr	
		ab: 01.10.2022 netto	ab: 01.10.2022 brutto	ab: 01.10.2022 netto	ab: 01.10.2022 brutto
S-Kompakt	Grund- und Ersatzversorgung nach §36, §38 EnWG¹				
basic Haushalt	Haushalt ohne Leistungsmessung	29,59	35,21		
	mit Schwachlastregelung	30,68	36,51		
	Schwachlast	26,29	31,29		
	Durchschnittshöchstpreis	45,78	54,48		
basic Gewerbe	ohne Leistungsmessung	30,05	35,76		
	mit Schwachlastregelung	30,98	36,87		
	Schwachlast	26,33	31,33		
	Durchschnittshöchstpreis	45,82	54,53		
Wärmespeicherheizung Einzählermessung	Hochtarif Zone 1 (25 % des Jahresverbrauchs)	33,85	40,28		
	Hochtarif Zone 2 (75% des Jahresverbrauchs)	29,59	35,21		
	Niedertarif	24,95	29,69		
Wärmespeicherheizung Zweizählermessung	Hochtarif	27,28	32,46		
	Niedertarif	24,95	29,69		
Wärmepumpentarif	Verbrauchspreis	28,11	33,45		
Leistungs- und Verrechnungspreise	Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf			90,25	107,40
	gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			207,25	246,63
	Wechselstrom-Eintarifzähler ohne Leistungsmessung			32,00	38,08
	Drehstrom-Eintarifzähler ohne Leistungsmessung			36,00	42,84
	Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitartfzähler			42,00	49,98
	Wechsel- bzw. Drehstromzähler mit Leistungsmessung			60,00	71,40
	Stromwandlersatz			36,00	42,84
	Tarifschaltung			30,00	35,70

Römerstrom/ SWT Wärmestrom	Sondertarife ²	Verbrauchspreis Cent / kWh		Grundpreis Euro / Jahr	
		netto	brutto	netto	brutto
Römerstrom Fix24 (Preisgarantie: 31.12.2024)	Standardtarif	33,15	39,45	132,00	157,08
Römerstrom Fix24 Gewerbe (Preisgarantie: 31.12.2024)	Hochtarif	33,10	39,39	150,00	178,50
	Niedertarif	31,84	37,89		
SWT Wärmestrom Fix24 Wärmepumpe (Preisgarantie: 31.12.2024)	Standardtarif	24,75	29,45	96,00	114,24
SWT Wärmestrom Fix24 Nachtspeicher 1-Zählermessung (Preisgarantie: 31.12.2024)	Hochtarif	33,15	39,45	132,00	157,08
	Niedertarif	24,75	29,45		
SWT Wärmestrom Fix24 Nachtspeicher 2-Zählermessung (Preisgarantie: 31.12.2024)	Hochtarif	33,15	39,45	96,00	114,24
	Niedertarif	24,75	29,45		

Preise nur gültig im Netzgebiet der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH und Westnetz GmbH (54... PLZ-Gebiet)

Sonstige Tarife, Steuern und Abgaben		Verbrauchspreis Cent / kWh	
		netto	brutto
Stromsteuer¹	Regelsteuersatz	2,050	2,44
	ermäßigter Steuersatz (Vorlage eines Erlaubnisscheines vom Hauptzollamt)	1,230	1,46
KWKG-Umlage¹ (Stand 01.01.2023)	Belastungen aus dem KWKG bis 100.000 kWh	0,357	0,42
§19-Umlage¹ (Stand 01.01.2023)	Belastungen nach § 19 Abs. 2 StromNEV bis 100.000 kWh	0,417	0,50
AbLaV-Umlage¹ (Stand 01.01.2023)	Belastungen nach § 18 Abs. 1 AbLaV	0,000	0,00
Offshore-Netzumlage¹ (Stand 01.01.2023)	Belastungen nach § 17f Abs. 5 EnWG bis 1.000.000 kWh	0,591	0,70

¹ Bei den Preisregelungen S-Kompakt sind die Stromsteuer und die Abgaben aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 Abs. 2 StromNEV), der Offshore-Netzumlage (§ 17 f Abs. 5 EnWG) und der Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 Abs. 1 AbLaV) in den jeweiligen Verbrauchspreisen enthalten.

² Bei den Preisregelungen der Sonderverträge Römerstrom und SWT Wärmestrom sind die Stromsteuer sowie die Abgaben aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 Abs. 2 StromNEV), der Offshore-Netzumlage (§ 17f Abs. 5 EnWG) und der Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 Abs. 1 AbLaV) in den jeweiligen Verbrauchspreisen enthalten.

Konzessionsabgabe		Verbrauchspreis Cent / kWh	
		netto	brutto
a) bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden	bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57
	bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89
	bis 500.000 Einwohner	1,99	2,37
	ab 500.000 Einwohner	2,39	2,84
	b) bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs geliefert wird	0,61	0,73
c) bei Sonderverträgen (§ 2 Ziffer 2 Nr. 3 KAV)	0,11	0,13	

Die Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19 % für Strom und Flüssiggas bzw. 7% für Fernwärme, Erdgas und Trinkwasser) zum Rechnungsbetrag.

Hinweis zur Stromkennzeichnung (gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz) Lieferjahr 2021

STROMKENNZEICHNUNG NACH DEM ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ

Die Art der Stromerzeugung ist für den Verbraucher an der Steckdose nicht erkennbar. Damit der Stromkunde bei der Wahl seines Versorgers auch das Engagement im Bereich Umweltschutz berücksichtigen kann, hat die EU eine Kennzeichnungspflicht eingeführt. Seit 2005 sind alle Stromanbieter verpflichtet, ihre Stromkennzeichnungen zu veröffentlichen (§ 42 des Energiewirtschaftsgesetzes). Kunden und Verbraucher erhalten dadurch Informationen über Herkunft, Zusammensetzung und Umweltauswirkungen des gelieferten Stroms. Die Stromkennzeichnung ist spätestens am 1. November eines Jahres auf die Werte des Vorjahres zu aktualisieren. Diese Stromkennzeichnungen beziehen sich auf das Lieferjahr 2021.

* allgemeine Versorger und private Einspeiser

** Der SWT-Residualmix ergibt sich, wenn von der SWT-Strommix-Gesamtlieferung alle ausgewiesenen Wassertrich-Produkte-Mixe und die privilegierten Letztverbraucher abgezogen werden.

Durchschnittlicher Strommix in Deutschland*



SWT-Residualmix**



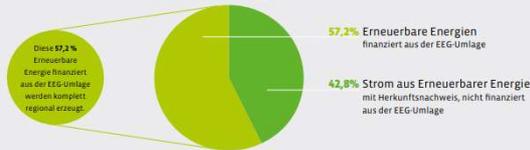
Mieterstrom



SWT-Strommix Gesamtlieferung



Römerstrom Regio



S-Komfort Öko und Römerstrom



Stand: 01.11.2022

Umweltauswirkung je Kilowattstunde Römerstrom: radioaktiver Abfall 0 g/kWh, CO²-Emissionen 0 g/kWh
Umweltauswirkung je Kilowattstunde SWT Residualmix: radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh, CO²-Emissionen 125 g/kWh

Wärme	Verbrauchspreis Cent / kWh		Bereitstellungs- / Verrechnungspreis Euro / Jahr	
	ab: 01.12.2022 netto	ab: 01.12.2022 brutto	ab: 01.12.2022 netto	ab: 01.12.2022 brutto
Fernwärme Mariahof	8,00	8,56		
Bereitstellungspreis je m² Wohnfläche			2,85	3,05
Verrechnungspreis je Wärmehähler			122,71	131,30

Die Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19 % für Strom und Flüssiggas bzw. 7% für Fernwärme, Erdgas und Trinkwasser) zum Rechnungsbetrag.

Energie- und Wasserpreise der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

(Stand: 13.03.2023)

Internet



Erdgas		Verbrauchspreis Cent / kWh				Grund-/Leistungspreis Euro / Jahr	
		ab: 01.12.2022 netto	Bonus	Bonus	ab: 01.12.2022 brutto	ab: 01.12.2022 netto	ab: 01.12.2022 brutto
G-Kompakt	gilt auch für die Grund- und Ersatzversorgung nach EnWG §36, §38 ¹						
basic	bis 1.000 kWh Jahresverbrauch	13,85			14,82	96,30	103,04
single	bis 4.000 kWh Jahresverbrauch	11,73			12,55	117,50	125,73
family	bis 50.000 kWh Jahresverbrauch	11,21			12,00	137,90	147,55
business	bis 300.000 kWh Jahresverbrauch	10,80			11,56	347,90	372,25
Preise inkl. 7% Umsatzsteuer						38,00	40,66
Grundpreiszuschlag für Zählergröße G 10 - G 25							

¹ Die angegebenen Preise gelten für Kundenanlagen mit einer maximalen Anschlussleistung von 200 kW bzw. einer Zählergröße bis G 25 im Verfahren der Jahresabrechnung mit Abschlagsberechnung. Die Konditionen für Kundenanlagen mit einer höheren Anschlussleistung oder einem davon abweichenden Abrechnungszyklus müssen gesondert bei SWT angefragt werden. Die aufgeführten Verbrauchspreise beinhalten die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG, "CO₂-Preis").

Zur Berechnung des (Nah-) Wärmepreises liegt ein indiziertes Preisbildungsmodell zugrunde. Dieses orientiert sich am Tarif „G-Komfort“. Der aktuelle indexrelevante Verbrauchspreis beträgt 12,68 ct/kWh (netto) bzw. 15,09 ct/kWh brutto.

Flüssiggas		Verbrauchspreis Cent / kWh			Bereitstellungs-/Verrechnungspreis Euro / Jahr	
		ab: 02.08.2022 netto			ab: 02.08.2022 brutto	ab: 02.08.2022 brutto
Sonderverträge (für Newel, Ralingen, Kanzem, Hetzerath und Wittlich)		13,67			16,27	
	Leistungspreis bis 10 kW					120,00
	jede weitere kW					9,90
Konzessionsabgabe (für Erdgas und Flüssiggas):						
a) bei Gas ausschließlich für Kochen oder Warmwasserbereitung (§2 Ziffer 2 Nr. 2a KAV) in Gemeinden	bis 25.000 Einwohner	0,51			0,61	
	bis 100.000 Einwohner	0,61			0,73	
	bis 500.000 Einwohner	0,77			0,92	
b) bei sonstigen Tariflieferungen (§2 Ziffer 2 Nr. 2b KAV) in Gemeinden	bis 25.000 Einwohner	0,22			0,26	
	bis 100.000 Einwohner	0,27			0,32	
	bis 500.000 Einwohner	0,33			0,39	
c) bei Sonderverträgen (§2 Ziffer 2 Nr. 3 KAV)		0,03			0,04	

Trinkwasser		Verbrauchspreis Euro / m ³			Bereitstellungs-/Verrechnungspreis Euro / Jahr	
		ab: 01.08.2022 netto			ab: 01.08.2022 brutto	ab: 01.08.2022 brutto
Versorgungsgebiete (Trier, Gutweiler, Korlingen, Sommerau)		1,73			1,85	
Bereitstellungspreise						
	Zählergröße bis 5 m ³ /h für 1 Tarifeinheit				28,08	30,05
	Zählergröße bis 12 m ³ /h für 1 Tarifeinheit				39,36	42,12
	Zählergröße bis 20 m ³ /h für 1 Tarifeinheit				137,04	146,63
	Zählergröße bis 30 m ³ /h für 1 -40 Tarifeinheiten				398,28	426,16
	Zählergröße bis 120 m ³ /h für 1 -50 Tarifeinheiten				1.591,68	1.703,10
	Zählergröße bis 180 m ³ /h für 1 -80 Tarifeinheiten				2.396,52	2.564,28
	Zählergröße bis 350 m ³ /h für 1 -150 Tarifeinheiten				4.652,64	4.978,32
	Zählergröße bis 600 m ³ /h für 1 -250 Tarifeinheiten				7.976,28	8.534,62
	Standrohr				39,36	42,12
	jede weitere Tarifeinheit⁴				22,56	24,14
Verrechnungspreise						
	Zählergröße bis 5 m ³ /h				59,20	63,34
	Zählergröße bis 12 m ³ /h				64,24	68,74
	Zählergröße bis 20 m ³ /h				80,20	85,81
	Zählergröße bis 30 m ³ /h				237,64	254,27
	Zählergröße bis 120 m ³ /h				279,04	298,57
	Zählergröße bis 180 m ³ /h				334,48	357,89
	Zählergröße bis 180 m ³ /h Verbundzähler				807,16	863,66
	Zählergröße bis 350 m ³ /h				501,64	536,75
	Zählergröße bis 350 m ³ /h Verbundzähler				1.215,40	1.300,48
	Zählergröße bis 600 m ³ /h Verbundzähler				1.539,88	1.647,67
	Standrohr				408,24	436,82

⁴ Als Tarifeinheit im Sinne des Wassertarifs ist jede selbstständige Wohnung und jede gewerbliche, berufliche oder landwirtschaftliche Anlage anzusehen.

Kanalbenutzungsgebühren nach Trinkwasserverbrauch (Einzug der Kanalbenutzungsgebühren im Auftrag der SWT AöR)	Verbrauchspreis Euro / m ³
	ab: 01.01.2021
Versorgungsgebiet Trier Kanalbenutzungsgebühren nach Trinkwasserverbrauch	1,90

Die Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19 % für Strom und Flüssiggas bzw. 7 % für Fernwärme, Erdgas und Trinkwasser) zum Rechnungsbetrag.